

Beurlaubung nach dem Ref

Beitrag von „zimbelstern“ vom 25. April 2010 20:00

Guten Abend!

Ich habe eine Frage zum Thema Beurlaubung: ich beende in diesem Schuljahr mein Referendariat und beabsichtige, im nächsten Schuljahr an eine staatlich anerkannte (kirchliche) Schule zu gehen.

Mir wurde gesagt, dass man sich für bis zu 5 Jahre beurlauben lassen kann, ohne vom Staat gleich endgültig als Beamter "entsorgt" zu werden. Aber geht das auch gleich nach dem Ref oder muss ich zunächst einmal verbeamtet sein, damit das möglich ist?

Falls sich jemand auskennt, würde ich mich über eine Antwort sehr freuen.

Danke und Gruß
zimbelstern

Beitrag von „zimbelstern“ vom 25. April 2010 20:03

Vielleicht noch ein ergänzender Hinweis, der wichtig sein könnte: ich bin im Bundesland Bayern.

Beitrag von „Referendarin“ vom 25. April 2010 20:45

Geschlossen, da doppelt gepostet.